

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 4. Juli 2016 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl-Jochen Maas
2. Gemeindevertreter Dieter Petersen
3. Gemeindevertreter Hans Helmut Röh
4. Gemeindevertreter Jörg Hars
5. Gemeindevertreter Knut Flatterich
6. Gemeindevertreter Jens-Peter Martens

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Hans-Peter Martens

Außerdem sind anwesend:

Christina Jasiak, Schriftführerin

1 Zuhörer

Bürgermeister Maas eröffnet die Sitzung der Gemeinde Südermarsch. Er begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Südermarsch ist beschlussfähig.

Er bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Einziehung des öffentlichen Weges "Krüppeldeich"“ unter der Nummer 7 und Verschiebung des Tagesordnungspunktes „Grundstückangelegenheiten“ auf die Nummer 8. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Tagesordnung einstimmig.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 25.05.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L244), nördlich der Simonsberger Straße, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (L273)
6. Wegeangelegenheiten
7. Einziehung des öffentlichen Weges "Krüppeldeich"

Nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Der Zuhörer erzählt, dass im **Grünen Weg** ein Baum am Sterben ist. Das Ordnungsamt des Amtes wird gebeten, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

2. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 25.05.2016

Die Niederschrift wird mit einer Änderung, in der Angelegenheit „Pachten Windpark“ **von Standort 05 auf Standort 04**, einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die **Teerarbeiten** sind noch nicht abgeschlossen. Die bereits erfolgten Teerarbeiten sind jedoch besser ausgeführt worden als im Vorjahr.
- Es fand ein Gespräch mit dem für die Verträge zuständigen Sachbearbeiter von GP JOULE statt. Er wies drauf hin, dass, wenn **Standort 04** überschrieben ist, unklar ist, wie das Finanzamt die Angelegenheit betrachten wird. Es könnte passieren, dass die Grunderwerbssteuer fällig wird.
- Die **Schilder** (12-Tonnen) wurden aufgestellt. Er bedankt sich bei Hans Röh für die tatkräftige Unterstützung bei der Aufstellung der Schilder.
- Die **Vogelzählung** wird momentan durchgeführt.

4. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Es ist festzuhalten, dass das diesjährige **Sommerfest** der Gemeinde ein großer Erfolg war. Es gibt sehr viel positive Resonanz. Auch die Gemeindevertreter freuen sich über den erfolgreichen Verlauf des Festes und auch über die guten Besucherzahlen, besonders von den jüngeren Teilnehmern.
- Knut Flatterich fragt nach, ob die Möglichkeit bestehen würde, dass die Gemeinde den **Königspreis** sponsern würde. Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Gemeindevertreter einig, dass auch der Preis für den Kegelkönig gesponsert werden soll. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, 2 Königspreise im Wert von 75 € pro Preis, für das Jahr 2017, zu sponsern.

5. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Finkhauschaussee (L244), nördlich der Simonsberger Straße, östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße (B5) und alter Bundesstraße (L273)

Die Gemeinde Südermarsch hat bereits am 14.4.2016 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 als Satzung beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Stellungnahme der Landesplanung noch nicht vorgelegen; sie ging erst am 2.5.2016 ein.

Indem der Satzungsbeschluss nun wiederholt wird, kann auch die Stellungnahme der Landesplanung Teil der Abwägung werden. Aus der Stellungnahme ging zudem hervor, dass der ursprünglich in Aussicht genommene Standort Nr. 1 den Zielen der Raumordnung widerspricht. Er wird daher vom Satzungsbeschluss ausgenommen und somit nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Der Satzungsbeschluss vom 14.4.2016 wird aufgehoben.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorhabenbezogenen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen beschlossen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.

Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung die vorhabenbezogene 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet (Windtestfeld) südlich der Finkhauschaussee (L244), nördlich der Simonsberger Straße (L31), östlich der Gemeindegrenze Simonsberg und westlich der Verlängerung Bundesstraße 5 (B5) und alter Bundesstraße (L273), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den B-Plan dem Kreis Nordfriesland als Plangenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen

Die Genehmigung des B-Planes durch den Kreis Nordfriesland und der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Karl-Jochen Maas und Dieter Petersen.

6. Wegeangelegenheiten

- Bürgermeister Maas berichtet, dass zum Sommerfest **alle Wege gemäht** waren.
- Dieter Petersen berichtet, dass die **Zufahrten** zu den landwirtschaftlichen Flächen im **Krüppeldeich** zu hoch sind.
- Knut Flatterich spricht den **Plattenweg** an. Es wird der 9.7.2016 für die Arbeiten, die von den Gemeindevertretern durchgeführt werden, vereinbart.

7. Einziehung des öffentlichen Weges "Krüppeldeich"

Im Rahmen der Errichtung einer neuen Windkraftanlage wird wegen des nahen Standortes der Windkraftanlage an dem genannten Gemeindeweg die Entwidmung dieses Gemeindeweges notwendig, um Gefahren vom Straßenverkehr abzuwenden.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz kann aus Gründen des öffentlichen Wohls eine Straße eingezogen werden. Dieses ist durch die Abwehr von Gefahren für den Straßenverkehr gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den öffentlichen Gemeindeweg „Krüppeldeich“ (Gemarkung Südermarsch; Flur 2; Flurstück 4/2) als öffentlichen Weg durch Entwidmung zum 01. November 2016 einzuziehen. Der Weg bleibt als nicht-öffentlicher Wirtschaftsweg erhalten.

Am Beginn und am Ende des Weges sind Schilder mit folgender Aufschrift anzubringen: „Kein öffentlicher Weg – Benutzung auf eigene Gefahr / Der Bürgermeister“

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zur Tagesordnung ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Es ist kein Zuhörer anwesend.

Nicht öffentlich...

Bürgermeister Maas stellt die Öffentlichkeit wieder her. Der Zuhörer ist nicht mehr anwesend.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin